

EHRENORDNUNG des 1. BV Triangel Weißenburg

§ 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung regelt alle Ehrungen im Umfeld des Vereins.

§ 2 Voraussetzungen

Es können nur Vereinsmitglieder geehrt werden.

Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft ist der besondere Verdienst um den Verein.

Vereinszugehörigkeit und Alter des Mitgliedes alleine begründen keine Ehrenmitgliedschaft.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann der Verein nicht einseitig vornehmen, sondern sie ist nur mit Zustimmung des zu Ehrenden möglich.

§ 3 Vorschlagsrecht

Jedes Vereinsmitglied kann ein anderes Vereinsmitglied zur Ehrung vorschlagen.

§ 4 Entscheidung

Durch die Mitgliederversammlung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten

Ehrenmitglieder besitzen Stimmrecht und sind vom Vereinsbeitrag befreit.

§ 6 Aberkennung/Rückgabe

Ehrenmitglieder werden seitens des Vereines auf Lebenszeit ernannt.

Ein Ehrenmitglied kann die Ehrung zurückgeben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 10.06.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Weißenburg, den 10.06.2018

Thomas Weinmann, 1. Vorstand

Alf Lüdicke, 2. Vorstand

Ehrenmitglieder

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.06.2015 ist unser Vereinsmitglied Michael Lüdicke zum Ehrenmitglied gewählt.